



# ALEXANDER DREßS

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

## Grundsteuerreform mit Stichtag zum 01.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Neubewertung müssen alle Eigentümerinnen und Eigentümer für ihren Grundbesitz (unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts nach den Verhältnissen vom Hauptfeststellungszeitpunkt 01. Januar 2022 abgeben. Mit der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe dieser Feststellungserklärung ist die Grundsteuerreform in Kraft getreten.

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 30. März 2022 durch öffentliche Bekanntmachung (Bundessteuerblatt 2022 Teil I Seite 205) die Aufforderung zur Abgabe der Feststellungserklärung auf den Weg gebracht.

Die Feststellungserklärungen können ab 01. Juli 2022 über das Steuerportal „MeinELSTER“ ([www.elster.de](http://www.elster.de); Rubrik „Formulare & Leistungen“) eingereicht werden. Die Abgabefrist endet am 31. Oktober 2022.

Für „MeinELSTER“ wird nur ein Benutzerkonto für alle wirtschaftlichen Einheiten (Grundstücke, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) benötigt. Hierbei kann ein vorhandenes Benutzerkonto, das z. B. bereits für die Umsatzsteuer genutzt wird, verwendet werden. Besteht noch kein Benutzerkonto, so ist hierfür zunächst eine Registrierung erforderlich.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz erhalten von der Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz ab Mai 2022 im Regelfall ein Informationsschreiben mit einer Ausfüllhilfe (sogenanntes Datenstammblatt). Dieses Datenstammblatt enthält bereits sogenannte erklärungsrelevante Geobasisdaten (z.B. Lagebezeichnung, amtliche Fläche, Bodenrichtwert). Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer von bisher als Stückländereien bezeichnetem Grundbesitz erhalten dieses Informationsschreiben mit Ausfüllhilfe im August 2022.

Das Ministerium der Finanzen hat eine Broschüre „Steuertipp – Grundsteuerreform“ herausgegeben, die auf der Homepage des Ministeriums zum Download bereitsteht. [https://fm.rlp.de/fileadmin/fm/PDF-Datei/Service/Broschueren/Ministerium der Finanzen MFI000622 A5 Broschuere Grundsteuerreform RZ Web.pdf](https://fm.rlp.de/fileadmin/fm/PDF-Datei/Service/Broschueren/Ministerium_der_Finanzen_MFI000622_A5_Broschuere_Grundsteuerreform_RZ_Web.pdf)

Weitere Informationen finden sich unter: [www.fin-rlp.de/grundsteuer](http://www.fin-rlp.de/grundsteuer).

**Wenn wir für Sie tätig werden sollen, bitten wir um entsprechende Beauftragung anhand der beigefügten Auftrags- und Honorarvereinbarung (bitte für jedes Objekt separat!); gerne auch per Email oder Telefax.** Bitte leiten Sie uns dann auch das vom Finanzamt erhaltene Informationsschreiben mit der Ausfüllhilfe (sogenanntes Datenstammbblatt) zu.

Des Weiteren bitten wir vorab bereits um Zuleitung folgender weiterer Angaben:

- Wohn- und Nutzfläche
- Anzahl der Wohnungen
- Anzahl der Garagen
- Anzahl der Tiefgaragenstellplätze
- Anzahl der Stellplätze
- Baujahr des Objektes

**In Anbetracht des extrem hohen Arbeitsaufkommens, beachten Sie bitte, dass wir nur bei entsprechender Beauftragung für Sie tätig werden können.**

Wir werden die Bearbeitung nach Auftragseingang durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Drefs, Steuerberater

---

Alle Informationen und Angaben in dieser Mandanten-Kurzinfo haben wir nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie erfolgt jeweils ohne jegliche Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.